

Gesundheitspolitik I

NRW: Flüchtlinge sollen „Gesundheitskarte“ erhalten

NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis 90/Die Grünen) hat am vergangenen Freitag eine Rahmenvereinbarung mit acht gesetzlichen Krankenkassen unterzeichnet, nach der Flüchtlinge zukünftig einen GKV-Versicherungsnachweis („**G-Karte NRW**“) erhalten können. Damit würde ein direkter Arztbesuch möglich, ohne das bisherige Genehmigungsprozedere bei den Behörden durchlaufen zu müssen. Allerdings kann die mit der **AOK NordWest, AOK Rheinland/Hamburg, Novitas BKK, Knappschaft, DAK Gesundheit, Techniker Krankenkasse** und **Barmer GEK** getroffene Absprache aus technischen Gründen erst zu Beginn des Jahres 2016 umgesetzt werden. Außerdem entscheidet die jeweilige Kommune eigenständig darüber, ob sie sich an diesem Projekt beteiligen will. Ähnliche Verfahren werden bereits in **Bremen** und **Hamburg** (s.u.) praktiziert, das Land **Thüringen** denkt ebenfalls darüber nach. „Mit der Rahmenvereinbarung schaffen wir die Voraussetzungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und zur Entlastung der Kommunen“, erklärte Ministerin Steffens. Sie betonte, dass die Neuregelung keine negativen Folgen für die GKV nach sich zögen, da die Behandlungskosten weiterhin von den Städten und Gemeinden übernommen würden. Pro Flüchtling und Monat würden von dort 200 Euro an die jeweilige Krankenkasse überwiesen.

Acht Kassen wollen mitmachen

Keine Mehrkosten für die GKV?

Montgomery: „Diskriminierung beenden“

Wie berichtet hatte sich der **Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Dr. Frank Ulrich Montgomery**, energisch für die Gleichbehandlung von Flüchtlingen/Asylbewerbern und gesetzlich Krankenversicherten eingesetzt. In einem auf der BÄK-Website eingestellten Videostatement sagte er: Es könne nicht sein, dass Flüchtlinge bei der Gesundheitsversorgung beispielsweise durch das Asylbewerberleistungsgesetz diskriminiert würden, weil ihnen nach diesen Regelungen lediglich medizinische Hilfe bei akuten Erkrankungen und nach entsprechender behördlicher Genehmigung gewährt werde. Dies mache Ärzte „indirekt zu Sozialrichtern am Patienten“. „Wir verlangen, dass jeder Mensch gleich und gleich gut behandelt wird“, betonte Montgomery in dem Interview. Vorbildlich seien die Entscheidungen der Hansestädte Bremen und Hamburg, wo alle Flüchtlinge binnen kurzer Frist eine Gesundheitskarte „einer allgemeinen Krankenkasse“ erhielten und somit Zugriff auf das gesamte Spektrum der GKV-Leistungen hätten. „Das brauchen wir eigentlich bundesweit“, lautete seine Schlussfolgerung. Denn wer auf deutschem Staatsgebiet angekommen sei, habe Anspruch auf eine „gute qualitätsgesicherte Gesundheitsversorgung“.

Berger: Zahnärzte geraten in Konflikt

Der **Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLZK), Christian Berger**, schloss sich in einer Pressemitteilung den Forderungen des BÄK-Chefs an, Flüchtlinge und Asylbewerber in den Praxen nicht nur in Schmerzfällen zu betreuen: „Eine an die zahnärztliche Erstbehandlung anschließende endodontologische, konservierende oder prothetische Behandlung ist derzeit nicht vorgesehen. Das bringt den Zahnarzt unter Umständen in Konflikt, Zähne zu entfernen, die erhalten werden könnten. Die Erfolge der Zahnärzteschaft bei der Vorbeugung von Erkrankungen zeigen deutlich auf, dass Vorbeugen auch preiswerter ist als die Versorgung von Spätschäden.“ Diese Behandlungen nicht durchzuführen, verschärfe in vielen Fällen das Problem. *Quellen: Homepage der BÄK; änd; „Deutsches Ärzteblatt“; BLZK-PM*

**Gesundheitspolitik II
 Praxismanagement**

ZÄK-Nordrhein stellt fremdsprachige Anamnesebögen ins Netz

Hilfestellung für Patient und Zahnarzt

Bei der zahnärztlichen Behandlung von Patientinnen und Patienten mit ausländischen Wurzeln ist es häufig nötig, vor Diagnose und Therapie erst einmal eine Sprachbarriere zu überwinden. Dank der Unterstützung mehrerer Vereine und Körperschaften kann nun auch die **Zahnärztekammer Nordrhein** Hilfestellung bei der Behandlung von ausländischen Patienten leisten und Anamnesebögen in insgesamt 13 verschiedenen Sprachen anbieten. Dieses Angebot ist Teil einer neu erstellten Rubrik „Behandlung von Asylbewerbern“, die in den kommenden Wochen kontinuierlich erweitert werden soll. *Quelle: www.zaek-nr.de "Aktuelles für Zahnärzte", 28. August 2015*

Gesundheitspolitik III

Bürokratie verursacht Belastung von mehr als vier Milliarden Euro

14 Millionen Tage pro Jahr

Das **Statistische Bundesamt (destatis)** hat die Kosten für Bürokratie im ambulanten Bereich der medizinischen Versorgung auf insgesamt 4,33 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Das geht aus dem Bericht „Mehr Zeit für Behandlung“ hervor, den das Amt im Auftrag des **Nationalen Normenkontrollrates** angefertigt hat und der am vergangenen Freitag in Berlin vorgestellt wurde. Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Bundesärztekammer (BÄK) und GKV-Spitzenverband hatten daran mitgearbeitet. Für die Erbringung der Informationspflichten benötigten Ärzte und ihre Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter rechnerisch einen Zeitraum von 14 Millionen Tagen pro Jahr, heißt es in der Analyse. Umgelegt auf die Anzahl der Praxen seien das 96 Tage pro Jahr. „Pro Praxis ist eine Halbtagskraft also das ganze Jahr über damit beschäftigt, Informationspflichten zu erfüllen“, erklärte **Roderich Egeler, Präsident von destatis**, bei der Vorstellung des Berichts. Insgesamt hat das Statistische Bundesamt 371 verschiedene Pflichten identifiziert, die ambulant tätige Ärzte erbringen müssen. 298 davon wurden von der vertragsärztlichen und 33 von der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung erlassen, 40 vom Bundesministerium

Gewerbliche Anzeige

Kostenlose Veranstaltung für Labore – „**Zukunft für Dentallabore** – Unternehmen Sie was!“ – **02. September 2015** in der Erlebniswelt Dentale Zukunft – **Jetzt anmelden!** www.nwd.de/mittwochs

für Gesundheit (BMG). Die 42 aufwendigsten Pflichten summieren sich dem Bericht zufolge auf 95 Prozent des Gesamtaufwandes. Der für den Bürokratieabbau in Deutschland zuständige Normenkontrollrat leitete zahlreiche Handlungsempfehlungen ab, mit denen der bürokratische Aufwand und die Bürokratiekosten in Zukunft gesenkt werden könnten. Diese sind im Netz unter www.normenkontrollrat.bund.de zu finden

Empfehlungen für Zahnärzte:
Noch mehr elektronisch
abwickeln

Sieben dieser Empfehlungen betreffen den vertragszahnärztlichen Sektor. So wird u.a. angeregt, von dem papiergebundenen vollständig auf ein elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren zahnärztlicher Leistungen umzustellen. Dadurch könnten unnötiger Verwaltungsaufwand vermindert und Verfahren beschleunigt werden. In einer gemeinsamen Presseinformation forderten BZÄK und KZBV die Entlastung der Zahnarztpraxen von überflüssigen Verwaltungsvorgaben, „um mehr Zeit für ihren eigentlichen Auftrag zu generieren – nämlich für die Behandlung ihrer Patienten“. So müsse beispielsweise jede der etwa 45.000 Zahnarztpraxen täglich einen Hygiene-Dokumentationsbogen ausfüllen. „Pro Jahr wird dadurch etwa so viel Papier beschrieben, dass eine 14 Kilometer lange Reihe von Aktenordnern entstehen würde“, rechnete **Dr. Günther E. Buchholz, stellvertretender KZBV-Vorstandsvorsitzender**, vor. **BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz**, ergänzte: „Informationspflichten bestehen vor allem gegenüber Krankenkassen, Dokumentation fällt u.a. im Bereich Qualitätsmanagement und bei der Aufbereitung von Medizinprodukten an. Hier gibt es Optimierungspotenzial. Mit unseren Abbauvorschlägen versuchen wir, diese Schraube ein wenig zurückzudrehen, ohne bei der Patientensicherheit Abstriche zu machen.“ *Quellen: aerzteblatt.de; Website des Normenkontrollrats; BZÄK/KZBV-PM vom 28.08.15*

BZÄK + KZBV:
Wir brauchen mehr Zeit für
den Patienten

Private Gebührenordnung

BZÄK dementiert Pressemeldung des FVDZ zur GOZ-Evaluierung

BZÄK:
Noch keine Aussage möglich

Am 18. August 2015 veröffentlichte der **Freie Verband Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ)** in seinem Informationsdienst „FVDZ aktuell“ eine Meldung, wonach die Bundesregierung bei der GOZ 2012 derzeit keinen Handlungsbedarf sehe. Dies gehe aus einem Bericht hervor, der am 19. August im Kabinett vorgelegt werden solle. **„Die ZahnarztWoche“ (DZW)** hat hierzu die **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** befragt. Ergebnis: „...Auf Nachfrage der DZW-Redaktion hieß es dazu am 20. August 2015 vonseiten der BZÄK, dass es für derartige Aussagen derzeit keinerlei Grundlage gebe. Der vom Bundesgesundheitsministerium erarbeitete vertrauliche Bericht zur Evaluierung der GOZ liege derzeit im Bundeskanzleramt, wo eine Stellungnahme dazu vorbereitet werde. Diese soll dann gemeinsam mit dem Evaluierungsbericht vom Bundeskabinett an den Bundesrat weitergeleitet werden...“ Den kompletten Artikel finden Sie unter www.dzw.de, Button „News“, „Politik“.

GKV-Szene

Zahl der MVZs wird weiter steigen

6,5 Ärzte pro Einrichtung in
knapp 2.100 Medizinischen
Versorgungszentren

Die **Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)** trug Anfang August Daten und Fakten zum Thema „Medizinische Versorgungszentren“ (MVZ) zusammen. Im zahnärztlichen Sektor spielt diese Form der ambulanten Versorgung nach wie vor faktisch keine Rolle, wie man den Berichten der **Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)** und der Länder-KZVen entnehmen kann. Anders bei den Ärzten: Seit dem Startschuss durch die damalige Bundesgesundheitsministerin **Ulla Schmidt (SPD)** im Jahr 2004 sei die Zahl der MVZs bis Ende des vorigen Jahres auf 2.073 angewachsen, berichtet **Andreas Mihm** für die FAZ unter Bezug auf Statistiken der **Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)**. Dabei arbeiteten durchschnittlich 6,5 Ärzte in einer dieser poliklinikähnlichen Einrichtungen, nominal 13.456, davon 12.119 im Angestelltenstatus. Parallel zu dieser Entwicklung sei die Zahl angestellter Mediziner insgesamt von 5.397 im Jahr 1993 bis heute (Stichtag Jahresresultimo 2014) auf 26.307 gestiegen. Von diesen waren also rund die Hälfte in MVZs tätig.

Spitzenreiter: Bayern

Die Motivationslage der angestellten Mediziner beschreibt Mihm in der FAZ – unter Berufung auf Erhebungen des **Bundesverbands der MVZ** – wie folgt: Festgelegte Arbeitszeiten, klare Gehaltsregeln, Urlaubsanspruch, flexible Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung, mehr Teamwork, weniger Abrechnungsstress und keine Schulden bei der Bank. Als Betreiber von MVZs treten Ärzte, Krankenhäuser und freie Träger in Erscheinung, demnächst infolge erneuter Änderungen der Rahmenbedingungen („Versorgungsstärkungsgesetz“) durch die Politik auch noch die Kommunen. Ein weiterer Schub sei, so die FAZ, dadurch zu erwarten, dass MVZs zukünftig auch von Ärzten gleicher Fachrichtung gegründet werden können. Interessant ist auch noch die regionale Verteilung der „Poliklinik-Nachfolge-Organisationen“: Die höchste Zahl der MVZs gibt es in **Bayern** (502), an zweiter Stelle steht **Nordrhein-Westfalen** (406) und auf dem dritten Platz folgt **Niedersachsen** (302). Eine Gründung in ländlichen Gemeinden ist jedoch der Ausnahmefall (14 Prozent). Es sind von dieser Seite also kaum Beiträge zur Reduktion des Ärztemangels zu erwarten. *Quellen: „FAZ“ vom 8. August 2015; KZBV-Jahrbuch 2014*

Arbeitsrecht

Rechte & Pflichten von (ZFA-) Azubis

Zahlreiche grundlegende
Informationen im Netz

Pünktlich zum (Berufs-)Schul Start hat **„Die ZahnarztWoche“** eine Aufstellung der wichtigsten Rechte und Pflichten von Auszubildenden ins Netz gestellt. Diese eignet sich sehr schön für eine Klarstellung in der Praxis direkt zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Sie finden den Beitrag über den Link <http://dzw.de/artikel/diese-rechte-und-pflichten-haben-azubis>.

Weitere Infos zum Arbeitsrecht
in der Zahnarztpraxis
bei www.adp-medien.de

In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal auf die FAQ-Liste der **Zahnärztekammer Nordrhein** hingewiesen, wo ZFA-Azubis und Ausbilder rechtssichere Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum Thema Ausbildung in der Praxis und Ausbildung am Berufskolleg nachlesen können. Homepage: www.zahnaerztekammernordrhein.de, Button: „Praxispersonal“, Rubrik: „Ausbildung“. *Quellen: DZW und ZÄK-NR-Homepage*

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: redaktion@adp-medien.de

Im Web: www.adp-medien.de